

# Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.  
Mit der Wochenbeilage: „Deutsches Unterhaltungsblatt“.

Erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pfg., frei ins Haus geliefert 1 Mk., durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mk. 20 Pf., außerhalb desselben 1 Mk. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 3spaltige Garnonzeile oder deren Raum 6 Pfg., auswärts 9 Pfg.

Nr. 7.

Freitag den 11. Januar 1884.

45. Jahrgang.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

### Die K. Pfarrrämer

wollen die Tabellen über blinde od. taubstumme Kinder bis 31. d. M. an das K. Bezirksschulinspektorat einsenden. Die Tabellen über blinde und die über taubstumme Kinder, bezw. die Fehlanzeigen sind von einander getrennt zu halten.

Den 8. Januar 1884.

K. Gem. Oberamt in Schulsachen  
Bänke, A.-B. Faber.

Waiblingen.

## Diebstahls-Anzeige.

Am 7. d. M. wurde aus einer Wohnung hier eine ältere Cylinderuhr mit gelbem Zifferblatt, sowie eine vergoldete Kette mit Schieber und schwachen Gleichen, von denen einige schadhaft sind, entwendet. Auf dem Deckel der Uhr soll das Bild einer Kuh eingepreßt sein.

Verdächtig ist ein ca. 30. J. a Handwerksbursch, mittelgroß, mit gutem Anzug, nemlich braunem Jaquet und etwas helleren Beinkleidern; er spricht schwäbischen Dialekt.

Um sachdienliche Mittheilungen wird gebeten.

Den 9. Januar 1884.

K. Amtsanwaltschaft.  
Sartmann.

## Die K. Pfarrrämer

wollen die Gesuche betr. die Prälat v. Tief'sche Schulstiftung (Schäffler pag 131) bis 20. Januar an die unterzeichnete Stelle einsenden.

Winnenden, 9. Januar 1884.

K. Bezirksschulinspektorat.  
Faber.

## Bekanntmachung,

betreffend die Anzeige des Beginns und der Einstellung des Gewerbebetriebs, sowie der nachhaltigen Veränderungen im Betrieb.

Auf Grund Gesetz vom 1. Juli 1883 betr. Abänderung der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 und der Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 31. Oktbr. 1883 betreffend Ausführungsbestimmungen zur Gewerbeordnung, sowie des Grund- Gebäude- und Gewerbesteuergesetzes vom 28. April 1873 wird Folgendes bekannt gemacht:

1) Wer den selbstständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes innerhalb des Gemeindebezirks anfängt, hat gleichzeitig Anzeige davon an das Stadtschultheißenamt hier zu erstatten. Diese Anzeige ist auch dann erforderlich, wenn der Betrieb des Gewerbes einer besonderen Genehmigung bedarf und diese bereits erteilt ist.

Hierauf werden insbesondere Diejenigen aufmerksam gemacht, welche die Erlaubnis zum Betrieb einer Gast- oder Schenkwirtschaft erhalten haben.

Hiebei wird noch auf Art. 98 Abs. 1 des Steuergesetzes vom 28. April 1873 hingewiesen, wornach mit der Anzeige zugleich eine Fassion behufs Ansatzes der Gewerbesteuer abzugeben ist, welche die in Art. 93 Ziff. 2 a-c enthaltenen Merkmale (Art des Geschäfts, Lokal, Gehilfenzahl, Betriebskapital) zu enthalten hat.

2) Eine Anzeige bei dem Stadtschultheißenamt liegt auch demjenigen ob, welcher zum Betrieb eines Gewerbes im Umherziehen besugt ist

3) Außerdem hat, wer im Gemeindebezirk Versicherungen für eine Mobiliar- oder Familien-Feuerversicherungs-Anstalt als Agent oder Unteragent vermitteln will, bei Uebernahme der Agenturen, und Derjenige, welcher dieses Geschäft wieder aufgibt, oder welchem die Versicherungs-Anstalt den Auftrag wieder entzieht, innerhalb der nächsten 8 Tage dem Stadtschultheißenamt dahier Anzeige davon zu machen.

Buch- und Stein drucker, Buch- und Kunsthändler, Antiquare, Leihbibliothekare, Inhaber von Lesekabinetten, Verkäufer von Druckschriften, Zeitungen und Bildern haben bei der Eröffnung ihres Gewerbebetriebes das Lokal desselben, sowie jeden späteren Wechsel des letzteren spätestens am Tage seines Eintritts dem Stadtschultheißenamt anzugeben.

4) Eine Anzeige an das Stadtschultheißenamt hat ferner zu erstatten:

a) wer sich mit der Ertheilung von Tanz-, Turn-, und Schwimmunterricht befassen will,

b) wer den Handel mit gebrauchten Kleidern, gebrauchten Betten, oder gebrauchter Wäsche, den Kleinhandel mit altem Metallgeräth oder Metallbruch (Trödel) oder mit Garnabfällen oder Dräumen von Seide, Wolle, Baumwolle oder Leinen betreiben will ferner

c) wer das Geschäft eines Pfandleihers oder

d) das Geschäft eines Gesinde-Vermiethers ausüben will.

5) Verfehlungen gegen vorstehende Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. und im Fall der Zahlungsunfähigkeit mit Haft bis zu 4 Wochen bestraft.

Gleichzeitig werden die Gewerbetreibenden darauf aufmerksam gemacht, daß gemäß Art. 98 Abs. 2 des Steuergesetzes vom 28. April 1873 Diejenigen, welche ein der Gewerbesteuer unterworfenen Geschäft aufgeben, die Steuer bis zum Schluß des Quartals zu entrichten haben, in welchem die Einstellung des Geschäfts bei dem Stadtschultheißenamt angezeigt wurde und daß diejenigen Gewerbetreibenden, deren Betrieb sich hinsichtlich der Größe des Betriebs-Kapitals oder der Gehilfenzahl nachhaltig verändert hat, je am Anfang des Steuerjahres hiervon Anzeige zu erstatten haben.

(Art. 14 Abs. 3 und Art. 93 Ziff. 4 des erwähnten Gesetzes.)

Waiblingen den 5. Januar 1884.

Stadtschultheißenamt.

## Oeffentliche Ladung.

- 1) der Weingärtner **Heinrich Köhling** von Strümpfelbach
- 2) der Bauer **Johann Jakob Häuser** von Brekenader
- 3) der Eisenbahnarbeiter **Johann Ludwig Singer** von Steinreinach

werden beschuldigt zu No. 1, 2 und 3 als Ersahreservist erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 No. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hieselbst auf

**Mittwoch, den 13. Februar 1884, Vormittags 9 Uhr**

vor das K. Schöffengericht Waiblingen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königlichen Landwehrbezirkskommando zu Ludwigsburg ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Waiblingen den 4. Januar 1884.

Abt,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Waiblingen.

## Bürgerauschuss-Wahl.

Die Ergänzungswahl des Bürgerauschusses wird am

**Donnerstag, den 17. d. Mts.**

von Nachmittags 3 Uhr bis Abends 6 Uhr auf dem Rathhaus vorgenommen, zu welchem Zweck die Wählerliste bis zum 15. d. Mts. zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhaus aufgelegt ist.

Etwaige Einsprachen sind bis dahin bei dem Gemeinderath vorzubringen, widrigenfalls sie nicht mehr berücksichtigt werden können.

Aus dem Bürgerauschuss haben nach abgelaufener 2jähriger Wahlperiode auszutreten:

- 1) **Fritz Mayer**, Kaufmann, Obmann,
- 2) **Daniel Mergenthaler**, Bäcker,
- 3) **Gottlieb Unger**, Weingärtner,
- 4) **Philipp Plesing**, Bäcker.
- 5) **Theodor Marggraf**, Apotheker,
- 6) **Jakob Baumgärtner**, Steinhauer,
- 7) **Johannes Ganyp**, Weingärtner.

Die Ausretenden können heuer nicht wieder gewählt werden, auch haben nachgenannte noch 1 Jahr im Bürgerauschuss zu verbleiben, und können daher heuer ebenfalls nicht gewählt werden:

- 1) **Gottlob Hölzer**, Metzger,
- 2) **Jak. Fr. Pfeiderer**, Rothjerber,
- 3) **Hermann Heß**, Fabrikant,
- 4) **Gottlob Zudek**, Gottfr. S. Weingärtner,
- 5) **Michael Mall**, Frohnmeister,
- 6) **Gottlob Reinhold**, Damenschneider.

Der Bürgerauschuss ist nun zu ergänzen:

- a) durch die Wahl von 1 Obmann,
- b) durch die Wahl von 6 Mitgliedern auf 2 Jahre.

Der Obmann kann auch aus der bleibenden Hälfte des Bürgerauschusses genommen werden, in welchem Fall aber außer dem Obmann noch 7 Mitglieder auf den Stimmzettel zu setzen sind; wird er aber aus der Mitte der anderen wählbaren Einwohner genommen, so sind neben ihm nur noch 6 Mitglieder zu wählen.

Derjenige, welcher zum Obmann gewählt werden will, ist besonders zu bezeichnen.

Die Abstimmung geschieht geheim, indem die Wähler die Stimmzettel persönlich in die Wahlurne legen.

Die Wähler werden aufgefördert, ihr Wahlrecht gewissenhaft auszuüben.

Den 8. Januar 1884.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

## Holzverkauf im Stadtwald.

Am nächsten

**Montag, den 14. d. Mts., Vormittags 9 Uhr**

findet im Waiblinger Stadtwald „Sulzbudel“ folgender Holzverkauf statt:

- |      |           |                           |
|------|-----------|---------------------------|
| 120  | Raummeter | forchene Prügel,          |
| 50   | "         | Scheiter,                 |
| 30   | "         | buchene Prügel,           |
| 8    | "         | eichene Scheiter,         |
| 400  | buchene   | Wellen,                   |
| 1300 | forchene  | meist ungebundene Wellen. |

Hiezu sind hiesige und auswärtige Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß man sich Vormittags 9 Uhr bei der Kreuzscheibe versammelt.

Den 9. Januar 1884.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

## Verpachtung der Sandgruben auf dem Hörnleskopf.

Dieselben kommen am

**Montag, den 21. d. Mts., Vormittags 11 Uhr**

auf dem Rathhaus auf mehrere Jahre wieder zur Verpachtung, wozu man Liebhaber einladet.

Den 9. Januar 1884.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Nächsten  
Samstag Vorm.  
8 Uhr



wird der  
**P f ö r c h**  
auf dem Rathhaus verkauft.

Stadtpflege.

**Baltmannswiler.**

Oberamts Schorndorf.

Stationen Reichenbach — Winterbach.

## Stamm- und Brennholz-Verkauf.



In Folge Ausstodung einer größeren Gemeindefeldfläche werden im Bäumischberg an der Schorndorf-Eßlinger Straße am

**Montag den 14. Januar l. J.**

von Vormittags 10 Uhr an

- |     |               |            |
|-----|---------------|------------|
| 24  | Birken        | I. Klasse, |
| 70  | "             | II. "      |
| 15  | Eichen        | I. "       |
| 11  | "             | II. "      |
| 10  | "             | III. "     |
| 3   | Alhorn        | I. "       |
| 23  | Alhorn        | II. Klasse |
| 22  | Buchen,       |            |
| 4   | Kirschbäume,  |            |
| 167 | Wagnerstangen |            |
| 30  | Derbstangen,  |            |

**Dienstag und Mittwoch**  
**den 15. und 16. Januar d. J.**

von je Vormittags 10 Uhr an

- |       |           |                                  |
|-------|-----------|----------------------------------|
| 100   | Rm.       | buchene Scheiter und Prügel,     |
| 100   | Rm.       | birkene                          |
| 80    | Rm.       | eschene u. erlene Schr. u. Prgl. |
| 2000  | buchene   | Wellen,                          |
| 1000  | birkene   | Wellen,                          |
| 16000 | gemischte | Wellen                           |
- verkauft, wozu die Kaufstiebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß die Abfuhr günstig ist.

Den 3. Januar 1884.

Schultheiß Bühl.

Stuttgart.

## Knecht = Gesuch.

Ein tüchtiger Weingärtner findet sofort Stelle.

**Ferdinand Schmid, Wittwe,**  
Verchenstr. 22.

Einen schwarzen



## Spierhund

sehr wachsam, 2 Jahre alt, hat zu verkaufen.  
Wer? sagt die Redaktion.

## Waiblingen.

**Bekanntmachung betr. Fremdenpolizei.**

Aus den ortspolizeilichen Vorschriften für den hiesigen Stadtbezirk wird Nachstehendes wiederholt bekannt gemacht und zur Nachachtung mit dem Bemerkten eingeschärft, daß Uebertretungen welche zur Kenntniß und Anzeige kommen mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 8 Tagen zu bestrafen sind.

## II. Fremdenpolizeiliche Vorschriften.

Landespolizeistrafgesetz vom 27. Dez. 1871 Art. 15. § 2, R. Verordnung vom 6. Aug. 1872 Ministerial-Versügg. vom 27. Dez. 1872, Gesetz v. 17. April 1873 Art. 20 Abs. 3 (Reg.-Bl. S. 109)

- 1) Wirthe, welche Gäste beherbergen, sind verbunden, über die bei ihnen übernachtenden Personen die vorgeschriebenen fortlaufenden Verzeichnisse zu führen und dieselben oder Auszüge daraus regelmäßig alle 3 Tage und auch so oft es sonst verlangt wird, der Polizei vorzulegen.
- 2) Personen, welche im hiesigen Stadtbezirk (gleichwohl ob sie in demselben bürgerlich sind oder nicht) ihren selbstständigen Aufenthalt nehmen, sind verpflichtet, innerhalb 8 Tagen nach ihrem Einzug sich schriftlich oder mündlich beim Stadtschultheißenamt anzumelden, auch sich über ihre Staats- und Gemeindeangehörigkeit auszuweisen und über ihre sonstigen persönlichen und über ihre Familienverhältnisse die erforderliche Auskunft zu geben.
- 3) Diejenigen, welche Wohnungen, Wohnelasse oder Schlafstellen vermietthen haben die Verpflichtung solche, welche sie in die Miete genommen, innerhalb 8 Tagen nach dem Einzuge der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.
- 4) Dienstherrschäften und Gewerbeinhaber sind gehalten, den Eintritt neuer Diensthoten, Lehrlinge, Gehilfen oder Arbeiter innerhalb 8 Tagen nach dem Dienstantritte unter Uebergabe eines Heimathscheins der Ortspolizeibehörde anzuzeigen, und es wird ausdrücklich bemerkt, daß die Bezahlung des Krankenversicherungsbeitrags von dieser Anzeige nicht befreit.

Auf Grund des Art. 20 des Gesetzes vom 17. April 1873 zur Ausführung des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnort (Reg.-Bl. S. 116) ist vom Gemeinderath die gleiche Verpflichtung hinsichtlich der Anzeige des Austritts angeordnet.

(Anmerkung: Zu den unter Pkt. 2, 3 und 4 verlangten Anzeigen sind besondere Formulare vorgeschrieben, welche wenn die Anmeldung schriftlich geschehen will, auf dem Rathhaus oder von den Polizeidienern zu haben sind. Mündliche Anmeldungen haben von den Betreffenden selbst und nicht durch Dritte zu geschehen.)

Den 6. Januar 1884.

Stadtschultheißenamt.

**Kriegerverein Waiblingen.**

Nächsten Samstag Abends 8 Uhr  
Monats-Versammlung

im Lokal. Zugleich Versteigerung der bei der Lotterie nicht abgeholter Gewinnste, sowie noch verschiedener geschenkter Gegenstände. Zahlreiches Erscheinen erwartet

Der Ausschuss.

Waiblingen.

Besten

**Emmenthaler - Käse**

Prima

**Schweizer-Käse**

und reifen

**Bakstein-Käse**

billigst bei

Julius Wörner,  
auf dem Marktplatz.

Waiblingen.

Drei und vierzinkige, amerikanische

**Dunggabeln**

mit und ohne Stiel, sind in großer Auswahl und schönster, ausgezeichnetester Qualität eingetroffen bei

Julius Wörner,  
auf dem Marktplatz.

Schuld- und Bürgscheine  
sind zu haben bei C. F. Bud.

Waiblingen.

**Bürgerauschuss-Wahl**

werden vorgeschlagen:

zum Obmann:

**Gottlob Meinhold**, Damenschneider zu Mittaliedern:

**Christian Bishoff**, Rothgerber.

**Wilhelm Blasenbrey**, Dekonom.

**Carl Eichenbrenner**, Glaser.

**Friedrich Finzler**, Seckler.

**Johannes Kuppinger**, Schuhm.

**Christian Luz**, Hutmacher.

**Gottlob Pfander**, Schuhmacher.

Mehrere Wähler.

Waiblingen.

Uagefahr 1 $\frac{1}{2}$  Mrg. Acker auf der klein. n. Mäh.

1 $\frac{1}{2}$  Viertel Acker am Schmidener Weg hat auf 3 Jahre zu verpachten.

Friedr. Bloß, sen. Flaschner.

Waiblingen.

Eine junge graugeschuppte Henne mit blauem Hübchen hat sich verkauft, abzugeben gegen Belohnung bei  
Buchbinder Spieß.

Waiblingen.

**Bücher und Zeitschriften**

aller Art, welche nun wieder komplett werden, werden billig und billig gebunden, ebenso werden solche zu mäßigem Preis reparirt von

Immanuel Gsch,  
Buchbinder.

Von jetzt bis zum Frühjahr bin ich wieder regelmäßig zu Hause.

Der Obige.

Waiblingen.

**Futterschneid-  
maschinennesser**

liefert rasch unter Garantie

Julius Wörner,  
auf dem Marktplatz.

Waiblingen.

Schöne große türkische

**Zwetschgen**

empfehle bestens

Julius Wörner,  
auf dem Marktplatz.

Alter Münsterbauhose

1ter Hauptgew. 75,00 M., à 3,30 M. ver-  
send. franco mit Ziehungsliste.

J. A. Zimmermann, Andernach a. Rh.

**Eingekandt!**

Waiblingen, 9. Jan. Gewiß hat es manchen angenehm berührt, in der Neujahrsnacht durch die Klänge eines Hornquartetts vom Thurme an den Jahreswechsel so feierlich erinnert worden zu sein, wodurch jene vier uneigennütigen hies. Bürger, die sich dieser Mühe unterzogen haben, den Dank aller derer erwarben, bei welchen der Sinn für etwas „höheres“ in unserer materiellen Zeit noch vorhält. Auf Befragen, warum dieser schöne Brauch uns hier so selten zu Theil werde, erhielt Einsender die Antwort: Ja wenn nur unsere Instrumente besser wären, namentlich unser Bassinstrument ist in einer Verfassung, daß derjenige, der es überhaupt in die Hände zu nehmen wagt, schon deshalb ein Rüstler genannt zu werden verdient, ehe er nur ans Blasen denkt. Sollte es nicht in unserer Stadt noch offene Herzen und Hände geben, welche es jenen vier wackeren Männern ermöglichten uns öfters — mit gut zusammengestellten Instrumenten — mit einem schönen Choral vom Thurme zu erfreuen? Denn mit ihren gegenwärtigen Instrumenten, wahre leutzende Creaturen, ist und bleibt jeder derartige Versuch „Trauermusik.“

Gewiß sind die Expeditionen unserer beiden hies. Blätter zur Empfangnahme von Gaben zu obigem Zweck bereit.\*) W.

\*) Gaben nimmt gerne entgegen

die Redaktion des Remsthalboten.

**Württemberg.**

Stuttgart, 9. Jan. Der Württemb. Obstbauverein veranstaltete gestern Abend eine sehr gelungene gesellige Feter im Bürgermuseum mit Verloosung von zahlreichem Obst und Obstprodukten u., auch schöne Obstbäume, gut verpackt, waren in Menge da. Die Dekoration des Saales wurde durch reichen Pflanzenschmuck von Palmen und Lorbeeren erhöht, auch waren die „Sieger von Hamburg“ des Hrn. Gaucher zu sehen, herrliche Palmetten in doppelter Uform, 1 Spindelbaum u. die in Hamburg so großes Aufsehen gemacht haben. Die 1500 Loose waren bald abgesetzt, es gab 350 Gewinne darauf, so daß jedermann seinen Fruchtkorb oder seinen Obstbaum mit heimnehmen konnte, was viel Freude machte.

**Pommersweiler, W. Kalen, 7. Januar.** Vergangene Nacht brach bei dem Maurer Michael Lang Feuer aus, welches nicht mehr bewältigt werden konnte und das Wohnhaus zum größten Theil zerstörte. Ein Theil des Mobiliars konnte durch die Feuerwehrr gerettet werden, der größere Theil aber und sämmtliche Federzeugnisse wurden ein Raub der Flammen. Entstehung noch nicht ermittelt.

— Wegen der in dem Landesgefängniß zu Hall vorhandenen Uebersüllung haben Männer, welchen die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind, eine Gefängnißstrafe, deren Dauer 6 Wochen übersteigt, bis auf weiteres in dem Landesgefängniß zu Mottenburg zu verbüßen, falls die Aberkennung der Ehrenrechte ausschließlich wegen Verbrechen oder Vergehen im Sinne der §§ 156—161 des Strafgesetzbuchs (Meineid u. s. w.), oder wegen Verbrechen oder Vergehen wider die Sittlichkeit im Sinne der §§ 171, 173—177, 179, 180, 183 des Strafgesetzbuchs erfolgt ist.

**Von der Bretsch, 6. Jan.** Zweiundzwanzig Stromer kamen gestern Abend auf der Verpflegungsstation Gagstadt an und sollten, nachdem sie abgewisept waren und einige Schnäpse zu sich genommen hatten, in der obern geräumigen Stube der Wirthschaft die Nacht über beherbergt werden. Der Wirth war nicht mit soviel Betten versehen, um jeden der zerlumpten Herren zwischen den Federn unterzubringen. Weil nun vollends die Stube nicht geheizt war, so fingen sie einen solchen Mordspettakel an, daß das ganze Dorf zusammenlief und der Wirth einen Landjäger von Kirchberg requiriren mußte. Sie schlugen Stühle zusammen und wollten mit Hilfe des aufgelegten Strohes die Stube einheizen. Die 4 ärgsten sind jedoch verhaftet und an das Oberamt resp. Oberamtsgericht eingeliefert worden. So berichtet das „Hall's Tagblatt“.

**Oehringen, 8. Jan.** Die Nachricht von dem Tode des Majors v. Kober in Adolzfurth, die ich Ihnen am 6. d. M. gemeldet habe, ist verriiht; dagegen soll derselbe schwer erkrankt sein, was bei seinem hohen Alter leicht den Anlaß zu jenem Geschehen konnte. Möge dem greisen Offizier noch ein längeres Leben beschieden sein!

**Pöpstingen, 6. Jan.** Seit vier Wochen ist die Brauerei zum Löwen hier vor Dieben nicht mehr sicher. Vergangene Nacht wurde zum drittenmale dort eingebrochen, und zwar zwischen 7 und 8 Uhr, während die Leute beim Nachtessen sich befanden. Es wurden den beiden Brauknechten die Koffer gewaltsam geöffnet, dem einen 30 und dem andern 15 1/2 M. gestohlen. Die vorübergehenden Diebstähle erstreckten sich auf Malz und auf die Werthsachen des Pferdewechts. Man hat wohl Verdacht, aber keine genügenden Anhaltspunkte.

— Aus Dettenuhausen wird von bedeutenden Beschädigungen der Wintersaaten durch die Wildschweine des Schönbuchs geklagt. In Honau (Neutlingen) werden Vorkehrungen getroffen, die dortige Olgaböhle elektrisch zu beleuchten.

**Von der bayrischen Grenze, 8. Januar.** In der Stadtmühle zu Dintelsbühl fand gestern ein daselbst beschäftigter Mann auf eine schauerliche Weise seinen Tod. Er war mit Arbeiten am Mühlenwerk beschäftigt und stürzte wahrscheinlich kopfüber in dasselbe hinein; beide Beine und beide Arme wurden ihm alsbald abgerissen und der Tod trat sogleich ein. Beim Anblick der graßlich verstümmelten Leiche brach die Ehefrau des Mannes ohnmächtig zusammen; sie mußte in einem Gefährt nach Hause verbracht werden.

**Deutsches Reich.**

**Hagen, 6. Jan.** Ein entsetzlicher Eisenbahn-Unfall hat sich, der „Köln's Volksz.“ zufolge, heute Nacht auf der rheinischen Eisenbahn zwischen Hagen und Herdecke zugetragen. In der Nacht gegen 12 Uhr fuhren zwei Lokomotiven ohne Train, und zwar eine Personenzug-Maschine von Hagen und eine Güterzug-Maschine, von Herdecke ab und einander entgegen. Diesseits des Ruhr-Biaductes, auf dem hohen Damm unterhalb des Kaisberges, stießen beide Maschinen mit voller Dampfkraft aufeinander. Beide Maschinen, sowie ihre Tender sind total demolirt. Die von Hagen kommende Lokomotive wurde ohne Tender, Maschinist und Heizer zurückgeschleudert, und nahm ihren Weg nach Hagen zurück; in Vorhalle wurde dieselbe von einem Beamten der Bergisch-Märkischen Bahn, der durch das fortwährende Flöten der daherkommenden Maschine aufmerksam geworden war — das Ventil hatte sich nämlich von selbst geöffnet — zum Stehen gebracht. Die auf den Maschinen befindlichen Personen waren sämmtlich von den Maschinen herabgeschleudert worden und wurden nach der Katastrophe, meist schwer verletzt, unweit der Unglücksstelle aufgefunden.

**Oesterreich.**

**Wien, 8. Jan.** Aus Pernambuco wird gemeldet, daß das österreichische Barkschiff „Tre-Cugini“ auf offener See verbrannte. Die Mannschaft ist gerettet. — In Risano trafen 17 flüchtige Familien aus Montenegro ein. Die Noth zwang sie zur Rückkehr.

**England.**

**London, 7. Jan.** Ein schweres Unglück ereignete sich am Samstag Morgen auf der Nordwestbahn zwischen den Stationen Standish und Coppull, 5 Meilen nördlich von Wigan. In kurzer Entfernung von Coppull sollte eine alte Eisenbahnbrücke abgetragen werden. Während der Arbeit stürzte dieselbe plötzlich ein und begrub eine Anzahl von Arbeitern unter ihren Trümmern. Sieben wurden als furchtbar verstümmelte Leichen und sechs in schwerverletztem Zustande aus dem Schutt hervorgezogen. Unter den Getödteten befindet sich auch der Brückeninspektor Hammond, welcher die Arbeiten leitete, und der Werkführer des Arbeiterpersonals. Wenige Stunden vor dem Einsturz der Brücke war ein Personenzug unter derselben durchgefahren.

**Handel und Verkehr.**

**Landesproduktionsbörse Stuttgart.** Börsenbericht vom 7. Januar 1884. Das Wetter blieb über die Festtage in der Hauptsache mild mit häufigen Nebeln und wenig Regen, wodurch manche Feldarbeiten ermöglicht wurden und der schöne hoffnungreiche Stand unserer Wintersaaten keinerlei Beeinträchtigung erfuhr. Diese überaus günstigen Verhältnisse, welche nicht bloß lokal, sondern allgemein sind, haben wohl mitewirkt, daß im Getreideverkehr keine erhebliche Veränderung eingetreten ist und der schleppende Geschäftsgang, welcher seit Monaten besteht, weiter fortdauert. Wenn auch bei uns die Preise nicht zurückgegangen sind, und ebenso Nordamerika seine seitherigen Preise ins neue Jahr übertragen konnte, so bröckeln dagegen an der Donau die Preise für effektive und Lieferungswaare immer mehr ab, so daß ungarischer Weizen, welcher wegen zu hohem Preisstand bisher nur sparsam auf unserer Börse umgesetzt wurde, in der nächsten Zeit als gewichtiger Konkurrent auf unserem Markte auftreten dürfte. Die heutige Börse war sehr besucht, aber der Geschäftsgang war träge und der Umsatz nicht erheblich.

Wir notiren per 100 Kilogr.:

Prima-Weizen, bayer. 20 M. 75 Pf.—20 M. 80 Pf. Weizen, bayer. 19 M. 50 Pf.—20 M. 50 Pf. do. russ. Sor. 20 M. 50 Pf.—20 M. 80 Pf. Dinkel 13 M.—13 M. 25 Pf. Gerste, württemb. 18 M. Haber, gewöhnlich 13 M. 40 Pf.—14 M. 20 Pf.

Durchschnitts-Mehlspreise pro 100 Kilogr. incl. Sacd pro Dez. 1883.

Mehl Nr. 1: 31 M. 50 Pf.—32 M. 50 Pf. do. Nr. 2: 29 M. 50 Pf.—30 M. 50 Pf. do. Nr. 3: 26 M. 50 Pf. bis 27 M. 50 Pf. do. Nr. 4: 20 M. 50 Pf.—21 M. 50 Pf. Suppengries: — M. Kleie 9 M. 50 Pf.—10 M. per 100 Kiloje nach Qualität.

**Kirchheim u. T., 7. Januar.** (Viehmarkt.) Sehr starke Zufuhr. Bei dem Mangel an fremden Handelsleuten mußte das Geschäft Anfangs nicht in Fluß kommen. Die Preise schienen etwas zurückzugehen. Gegen Mittag war der Verkehr etwas lebhafter. Zuführt wurden: 80 Mastochsen (Preis per Paar 700 bis 970 M.), 300 Zugochsen (per Paar 560 bis 720 M.), 571 Zugtiere (per Paar 280 bis 660 M.), 296 Kühe (per Stück 200 bis 380 M.), 197 Kalbela (per Stück 250 bis 380 M.), 192 Kinder (per Stück 120—250 M.), zusammen 1635 Stück Rindvieh. Auf den wöchentlichen Schweinemarkt kamen 160 Läufer (Preis per Paar 36 bis 50 M.) und 450 Milchschweine (24 bis 34 M.).

**Konkurrenzeröffnungen.** Johann Georg Maier, Nagelschmied in Ostmettingen (Balingen.) + Peter Müller, Steinhauer und Wittmer in Unterthalheim (Nagold). Jakob Friedrich Gottlieb Walz, Zeugmacher in Oberschwandorf (Nagold). Johannes Wolfenter, Glasfensster in Ulm. Gottlieb Föhl, Maurermeister in Winnenden.

**Verschiedenes.**

**Poesie und Prosa.** In Ulm trug bei einem Kränzchen im „Rebstock“ ein junger Mann das Gedicht Schiller's vor: „Ehret die Frauen, sie flechten und weben u.“ Ein alter Bürger, mit der Pfeife im Mund, hörte ihm eine Weile zu und verließ den Saal brummend: „Der ischt au net verheirathet.“

Ein Antenn unter amerikanischen Richtern ist der Criminalrichter White in Kansas City, Mo. Er erschien um eine halbe Stunde später als er selbst bestimmt hatte, auf der Richterbank, worüber er sich verarzt ärgerte, daß er sich selbst wegen Mißachtung des Gerichts um Doll. 10 strafe.

**Goldkurs der k. Staatskassenverwaltung**

vom 8. Januar 1884.

20-Frankenstücke . . . . . 16 M. 12 Pf.

**Frankfurter Gold-Kurs**

vom 9. Jan. 1884.

20 Franken-Stücke . . . . . 16 15 — 19